

PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. PlanzV 1990

1. Art der baulichen Nutzung

WA	Allgemeine Wohngebiete
MI	Mischgebiete
GE	Gewerbegebiete
GI	Industriegebiete
2 Wo	Beschränkung der Zahl der Wohnungen

2. Maß der baulichen Nutzung

1,4	Geschossflächenzahl, als Höchstmaß
0,8	Grundflächenzahl
II	Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß
H 10,0 m	Höhe baulicher Anlagen, als Höchstmaß

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

a	abweichende Bauweise
0	offene Bauweise
Baugrenze	Baugrenze

4. Verkehrsflächen

Öffentliche Straßenverkehrsflächen
Private Straßenverkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie

5. Grünflächen

Private Grünflächen
Öffentliche Grünflächen

6. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
--

7. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für die Landwirtschaft
Flächen für Wald

8. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

9. Hinweise

Umgrenzung der für den baulichen Nutzen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind (Altlastenverdacht), Kennzeichnung der Lage ohne Flächendarstellung.
--